

Platz- und Spielordnung



1. Allgemeines

Wir alle suchen auf der Tennisanlage Erholung und Entspannung. Es sollte deshalb für jeden selbstverständlich sein, dass er sich in unserem Club tolerant und rücksichtsvoll verhält:

- Vermeiden Sie bitte unnötigen Lärm, insbesondere in unmittelbarer Nähe der Plätze,
- behandeln Sie ihre Platzeinrichtung und ihr Inventar pfleglich,
- bringen Sie Geschirr, Gläser, Flaschen, Stühle und Tische zur Bewirtschaftung zurück,
- werfen Sie ihren Abfall bitte in die aufgestellten Körbe.

Die Betreibergesellschaft oder der Verein haften nicht für eingebrachte Sachen - lassen Sie deshalb Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt.

Das Betreten der Plätze ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.

Streiten Sie nicht wegen der Platzbelegung - es geht auf Kosten Ihrer Gesundheit. Bei der gebotenen Rücksichtnahme und Toleranz und bei Einhaltung der nachfolgenden Spiel- und Platzordnung kann jeder eine Spielmöglichkeit finden. Sollten Sie trotzdem Meinungsverschiedenheiten haben, wenden Sie sich bitte an den Sportlichen Leiter oder ein Vorstandsmitglied oder, wenn von diesen niemand auf der Anlage ist, an den Platzwart.

2. Spielzeit

Die Platzanlage ist während der Sommersaison von 6.30 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet. Der Platzwart ist berechtigt, einzelne Plätze für den Spielbetrieb zu sperren, wenn Arbeiten zur Erhaltung der Plätze notwendig sind. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der gesamten Platzanlage liegt beim Platzwart bzw. beim Technischen Leiter.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag termingerecht bezahlt haben.

- a) Die Trainingszeiten bezüglich des Jugendtrainings bzw. des Mannschaftstrainings ergeben sich aus dem jährlichen Aushang. Alle Mitglieder sind angehalten, sich an der Informationswand am Clubhaus und an der Platzbelegungstafel laufend zu informieren.
- b) Trainerstunden werden grundsätzlich auf Platz 4, 5 und 6 angeboten, Mannschaftstraining auf den Plätzen 7 und 8.

4. Spielbetrieb

Die normale Spieldauer für Einzelspiele beträgt 45 Minuten und 90 Minuten für Doppelspiele, einschließlich der Platzpflege.

Im Einzelnen gelten folgende Richtlinien:

- a) Aktive Mitglieder des TC Niddapark erhalten eine mit Ihrem Namen versehene Belegungsmarke.
- b) Die Platzbelegung wird auf der Belegtafel durch Anhängen der Belegungsmarke vorgenommen.
- c) Die Belegungsmarke muss vor Betreten der Plätze an der Zeittafel im entsprechenden Feld angebracht werden. Ohne Marke an der Belegtafel besteht keine Spielberechtigung.
- d) Die Belegung eines Platzes ist grundsätzlich nur durch anwesende Mitglieder möglich. Die Reservierung des Platzes kann nur durch gleichzeitiges Anbringen der Belegungsmarken der anwesenden Spieler erfolgen.
- e) Auf- und Umhängen der Spielmarken darf nur durch den Eigentümer geschehen, es sei denn, ein Vorstandsmitglied korrigiert die Belegung gemäß der Spielordnung.

- g) Beim Doppel (90 Minuten) müssen die Belegmarken aller vier am Doppel beteiligten Spieler gleichzeitig aufgehängt werden. Ist das nicht der Fall, können die freibleibenden Felder von anderen Spielern belegt werden.

Bei wiederholten Verstößen wird die Belegungsmarke eingezogen. Der Vorstand des TCN beschließt in solchen Fällen geeignete Maßnahmen.

5. Platzpflege

Die Platzpflege obliegt dem Platzwart. Sofern es der Zustand der Plätze notwendig macht, werden die Plätze durch Aufhängen der Marke "Platzpflege" gesperrt.

Der Platzwart ist verantwortlich für die Platzpflege und somit für den Zustand der Plätze. Erleichtern Sie ihm bitte seine Arbeit durch Ihr entgegenkommen und Verständnis. Er ist Beauftragter unserer Gesellschaft und erhält seine Anweisungen vom Geschäftsführer. Der Platzwart ist aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage, nach jeder abgelaufenen Spielzeit die Plätze herzurichten. Deshalb ist jeder Spieler, dessen Spielzeit abgelaufen ist, verpflichtet, den Platz in ordnungsgemäßem Zustand, das heißt **"abgezogen" und mit gekehrten Linien**, seinem Nachfolger zu übergeben. Die Art und Weise des "Abziehens" ist auf am Spielfeldzaun angebrachten Tafeln zu ersehen.

6. Gastspieler

- a) Gastspieler sind Spieler, die von einem aktiven Mitglied des TC Niddapark zum Spiel eingeladen sind und auch nur mit ihm zusammen einen Platz belegen dürfen.
- b) Das Mitglied, das einen Gastspieler einlädt, ist verpflichtet, beim Platzwart, Sportlichen Leiter oder dem Geschäftsführer einen Gastspielbon (pro Person), gültig für 45 Minuten, für € 10,- zu erwerben. Der Abriss ist auszufüllen und dient zugleich als Belegmännchen für die Tafel und als Quittung.
- c) Sollte bei Spielbeginn der Platzwart, der Sportliche Leiter oder der Geschäftsführer nicht erreichbar sein, ist das Mitglied des TCN dazu verpflichtet, die Gastspielergebühr im Nachhinein zu entrichten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- d) Gastspieler mit Mitgliedern dürfen nur dann auf der Anlage spielen, wenn es die Platzbelegung erlaubt. Der Vorstand behält sich vor, im Fall starker Frequentierung die Plätze für Gastspieler zu sperren.

7. Platzvermietungen

Vereinsfremde können Plätze anmieten. Pro Platz und Stunde sind € 22,00 zu zahlen. Für Zehnerkarten beträgt die Gebühr € 190,00. Die Vermietung solcher Plätze wird ausschließlich durch den Geschäftsführer oder eine von ihm beauftragte Person abgewickelt. Für die Belegung gilt auch hier die Einschränkung wie unter Punkt 6.d).

8. Wettspiele

Wettspiele (z.B. Medenspiele, Clubmeisterschaften etc.) werden nach Maßgabe der jeweils gültigen Ordnung (z.B. Ranglistenordnung, Turnierordnung, Wettspielordnung des HTV) ausgetragen.

Die dafür notwendige Platzreservierung wird an der Informationstafel bzw. der Platzbelegungstafel bekanntgegeben.

9. Fahrzeuge

Vor der Anlage sind öffentliche PKW-Parkplätze vorhanden. Das Befahren der Platzanlage ist nicht gestattet. Das Parken auf dem Grünstreifen sowie vor der Einfahrt ist ebenfalls nicht gestattet. Fahrräder und Mopeds sind am Fahrradständer abzustellen.

10. Hunde

Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden; sie sind von der Liege-/Spielwiese und den Tennisplätzen fernzuhalten.

11. Rauchverbot

Im Umkleidegeschoss und auf den Plätzen ist das Rauchen nicht gestattet.

12. Sonstiges

Die Gaststätte ist öffentlich und grundsätzlich auch Nichtmitgliedern zugänglich. Die Gäste der Gaststätte erkennen die für die Tennisanlage gültige Platzordnung durch ihren Besuch an.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung obliegt dem Platzwart, dem gesamten Vorstand des TCN und dem Geschäftsführer der Betreiber-Gesellschaft.

Frankfurt, April 2010

Geschäftsführung